

Information für Beschäftigte zur zukünftigen Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im zentralen Beschäftigungsverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP) und zur neuen lebenslangen Beschäftigtennummer (LBNR)

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter in der ambulanten Pflege,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir gesetzlich verpflichtet wurden, Ihre personenbezogenen Daten ab dem 01.01.2023 in einem „**Beschäftigungsverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP)**“ der zuständigen Bundesbehörde mitzuteilen.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn ist für die Erstellung, Weiterentwicklung und Führung des Verzeichnisses verantwortlich und setzt dieses im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) um.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stellt den Kranken- und Pflegekassen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Angaben aus dem Beschäftigtenverzeichnis zur Verfügung.

Ihre Daten dürfen jedoch für **keine anderen Zwecke verwendet werden**.

Jede andere Nutzung dieser Daten wäre also eine Straftat oder eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit, die verfolgt würde. Hierfür müssen und können Sie Ihre Rechte gegenüber dem Bundesinstitut geltend machen, wobei Sie unser Datenschutzbeauftragter auch gern unterstützt.

Welche Daten werden durch uns in dem Verzeichnis gespeichert?

Solange Sie bei uns als Pflegeperson tätig sind, müssen wir im Rahmen des „**Beschäftigungsverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP)**“ Ihre personenbezogenen Daten an das Bundesinstitut übermitteln, da das Gesetz uns dazu verpflichtet (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c EU-Datenschutzgrundverordnung, § 293 Abs. 8 SGB V).

Die Erfassung und Pflege der Daten obliegt uns als zugelassener Pflegedienst bzw. unserem Träger.

Wir müssen uns im BeVaP-System registrieren, Nutzende anlegen und können die relevanten Mitarbeiterdaten der Pflegepersonen verwalten.

Folgende Daten Ihrer Person werden wir hinterlegen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- den Beginn und das Ende der Tätigkeit in unserer Einrichtung
- Bezeichnung der abgeschlossenen Berufsausbildungen und das Datum des jeweiligen Abschlusses sowie
- Bundesland, in dem die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung erlangt wurde
- die Bezeichnung abgeschlossener Zusatzqualifikationen und das Datum des jeweiligen Abschlusses
- Datum des Abschlusses der Zusatzqualifikation
- das Kennzeichen des Arbeitgebers oder des Trägers des Leistungserbringers

Version:
Datum:

Durch die Speicherung Ihrer Daten im BeVaP, wird **zusätzlich** automatisch eine individuelle lebenslange Beschäftigtennummer (LBNR) generiert. Ihre lebenslange Beschäftigtennummer müssen wir ab dem 01.01.2023 im Rahmen der Abrechnung unserer Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung gegenüber den Kranken- und Pflegekassen verwenden.

Wir teilen Ihnen Ihre individuelle Beschäftigtennummer *zeitnah in einem gesonderten individuellen Anschreiben* mit.

Zeitgleich werden wir Ihnen eine Kopie der durch uns im Verzeichnis hinterlegten Daten zur Verfügung stellen. Sie haben dann die Gelegenheit, die Angaben auf Richtigkeit zu prüfen und uns *vor dem 15.12.2022 (?)* darauf hinzuweisen, wenn Korrekturen erforderlich sind.

Wenn Sie Fragen haben!

Nehmen Sie bei Fragen zur Datenerfassung gern *Kontakt mit Ihrem Vorgesetzten* auf.

Bei Fragen zum Datenschutz kontaktieren Sie bitte den bestellten Datenschutzbeauftragten:

Adresse

Für Fragen zur weiteren Verwendung Ihrer Daten im Verzeichnis erreichen Sie das **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** als zuständiger Verantwortlicher gem. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e EU-Datenschutzgrundverordnung wie folgt:

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3; 53175 Bonn Telefon: +49 (0)228 99 307-0, Website: [BfArM - Beschäftigtenverzeichnisses für die ambulante Pflege](#) ; E-Mail: bevap@bevap-bund.de , Telefon: 0228-99 307 4711 (Sprechzeiten montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr).

Das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP) ist zum 01. August 2022 online gegangen.

Das Register ist seitdem unter <https://www.bevap-bund.de> zu erreichen.

Hier finden Sie auch zusätzliche Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten als betroffene Person auf Auskunft zu den Daten, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Unterrichtung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht aufgrund einer besonderen Situation, Widerruf der Einwilligungserklärung, Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde: [BeVaP - Datenschutzhinweise \(bevap-bund.de\)](#).
<https://www.bevap-bund.de/datenschutzhinweise>